



## Allgemeine Vertragsbedingungen für die Teilnahme am Training der OSC Tennisabteilung

### Trainingsvertrag

Mit der Anmeldung zum Training und der Annahme der Anmeldung durch die mit dem Training beauftragte Tennisschule kommt ein Vertrag zwischen den Teilnehmern bzw. deren Eltern und der Tennisschule zustande.

Diesen Verträgen liegen die folgenden allgemeinen Bedingungen zugrunde.

#### 1. Rechnung

- **Abrechnungszeiträume**

Die Trainingsteilnehmer/Mitglieder erhalten in der Regel dreimal jährlich eine Rechnung.

Abrechnungszeiträume sind:

- **Sommersaison:**

- 01. Mai bis Ende September

Diese Rechnungen beinhalten die Kosten für das Training und die Mitgliedsgebühren. Die Mitgliedsgebühren richten sich nach der Art der Mitgliedschaft (Schnupper-/ordentliche Jugendmitgliedschaft).

- **Wintersaison:**

- Beginn der Hallensaison (in der Regel Anfang Oktober) bis zum Jahresende
- 01. Januar bis Ende der Hallensaison (in der Regel Mitte April):

Diese Rechnungen beinhalten die Kosten für das Trainings und die Miete für die Traglufthalle.

- **Fälligkeit der Rechnungen**

Die Rechnungen sind innerhalb von **2 Wochen** nach Zugang zu begleichen. Bei erheblichen Zahlungsrückständen und zwei ergebnislosen Mahnungen können Teilnehmer vom Training ausgeschlossen und das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet werden.

- **Trainingskosten**

- **Preise Training** (Stand 01.05.2015)

- Einzelstunden 32,00 €

- Gruppentraining:

- 2er Gruppe 17,00 €
- 3er Gruppe 12,00 €
- 4er Gruppe 9,50 €
- 5er Gruppe 8,00 €

- Die Trainingskosten für die jeweilige Rechnungsperiode sind auch dann zu zahlen, wenn ein Spieler (z.B. wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen) nicht am Training teilnimmt.

- Teilnehmer die an der jeweils nachfolgenden Trainingsperiode nicht mehr teilnehmen wollen, müssen vier Wochen vor Beginn der neuen Periode kündigen.

- Fallen Trainingsstunden aus Gründen aus, die nicht von den Teilnehmern zu vertreten sind, dann werden in der Regel die noch fehlenden Stunden nachgeholt. Die Nachholtermine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Gelingt dies nicht, werden Ausfälle den Eltern erstattet bzw. mit der Rechnung für die nächste Periode verrechnet.

- **Hallenkosten**

- Die Hallenkosten werden immer für eine ganze Rechnungsperiode (Oktober Jahresende, Januar bis Ende der Hallensaison) in Rechnung gestellt Sie beinhalten deshalb auch Zeiten, an denen kein Training stattfindet (z.B. während der Ferien). Zu diesen Zeiten steht die Halle jedoch den Kindern für Freies Training zur Verfügung.

- Der Mietpreis für die Hallenkosten der Kinder und Jugendlichen beträgt derzeit einheitlich 13,00 Euro pro Stunde und liegt in der Regel um 35 % unter dem Mietpreis für erwachsene Mitglieder. Dadurch erhalten alle Teilnehmer am Training eine Förderung durch den Verein.